



Frau Stadträtin Lydia Dietrich  
Frau Stadträtin Jutta Koller

Datum:

08.09.2016

### **Anbringung der Gedenktafel zu den Münchner Gründungsfrauen der IFFF/WILPF**

Antrag Nr. 14-20 / A 01690 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL  
vom 22.12.2015, eingegangen am 22.12.2015

Sehr geehrte Frau Stadträtin Dietrich,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Koller,

auf Ihren Antrag vom 22.12.2015 nehme ich Bezug und bedanke mich für die gewährte Fristverlängerung.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Sie haben in Ihrem Antrag gebeten, die Stadtverwaltung solle mit dem Besitzer des Hauses in der Kaulbachstr. 12, dem Freistaat Bayern, Kontakt mit dem Anliegen aufnehmen, eine Gedenktafel zu den Münchner Gründungsfrauen der IFFF/WILPF Anita Augspurg und Lina Gustava Heymann an der Gartenmauer des langjährigen Wohnhauses der beiden anzubringen.

Der Inhalt des Antrages betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 22.12.2015 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Ich habe mit Herrn Finanzminister Dr. Söder Kontakt aufgenommen und ihn gebeten, sich Ihrem Anliegen anzunehmen. Ich darf Ihnen mitteilen, dass sich Herr Dr. Söder positiv gegenüber der Anbringung der Gedenktafel geäußert hat. Die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit IFFF wird sich direkt mit der Pächterin des Gebäudes in Verbindung setzen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mir freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter